



## HZV-Überweisungssteuerung und Terminservicestelle der KVSA

Liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Mitglieder,

Grabenstraße 9  
39218 Schönebeck  
Tel.: 03928 / 69 170  
Fax: 03928 / 90 05 55  
E-Mail: [info@haev-san.de](mailto:info@haev-san.de)  
[www.haev-san.de](http://www.haev-san.de)

in diesen Tagen erhalten Sie die aktuellen Informationen zu den Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung in Sachsen-Anhalt. Über 500.000 der ca. 2 Mio. GKV-Versicherten in Sachsen-Anhalt haben bisher ihre Teilnahme an den Verträgen erklärt. Die Verträge stärken unsere Lotsenfunktion in der Behandlung unserer Patienten und stellen für unsere Praxen ein wichtiges finanzielles Standbein dar.

Ich möchte Sie bitten das Instrument der Überweisungssteuerung in den Hausarztverträgen **der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus und der BARMER GEK** gezielt zu nutzen. Wir können dieses Instrument für an der HZV teilnehmende Versicherte der jeweiligen Krankenkasse in der eigenen Praxis einsetzen und so unsere dringend fachärztlich zu behandelnden Patienten versorgen. Für diese Patienten können wir bzw. unsere Praxismitarbeiterinnen entweder telefonisch oder per Fax einen Behandlungstermin für den nächsten Arbeitstag oder innerhalb von 7 Tagen bei einem Facharzt vermitteln. Der zusätzliche Aufwand für die Haus- und für die Facharztpraxis wird im Rahmen der HZV-Verträge und somit außerhalb des RLV vergütet.

Termin	Kontakt	Hausarzt	Facharzt	Vergütung
<b>A</b> - sehr dringend	nächster Arbeitstag	<b>99690A</b> - 10 €	<b>99691A</b> - 15 €	kann nur erfolgen, wenn beide Ärzte
<b>B</b> - dringend	innerhalb 7 Tagen	<b>99690B</b> - 10 €	<b>99691B</b> - 10 €	beim selben Patienten A bzw. B abrechnen

Wenn unsere fachärztlichen Kollegen unsere dringend behandlungsbedürftigen Patienten mit- und weiterbehandeln sollen, dann setzt dies auf unserer Seite einen angemessenen Umgang mit den Überweisungen voraus, um den Fachärzten auch die notwendigen Ressourcen zu ermöglichen. Die Feststellung einer Überweisungsbedürftigkeit ist eine ärztliche und nicht an unsere Arzthelferinnen delegierbare Leistung.

Das Gleiche gilt für die Kennzeichnung von Überweisungen mit den Überweisungs-codes für die Vermittlung von Facharztterminen über die Terminservicestelle der KVSA, die wir von der KVSA mit dem Rundschreiben vom 13.01.2016 erhalten haben. Die Überweisungs-codes sollen ab dem 23.01.2016 nur die Überweisungen kennzeichnen, bei denen der überweisende Arzt den Beginn einer fachärztlichen Behandlung innerhalb der nächsten 4 Wochen für notwendig erachtet.

Die Terminservicestelle wird keine Termine am Folgetag oder innerhalb einer Woche vergeben, insofern ist für die Überweisung im Rahmen der HZV- Überweisungssteuerung die Kennzeichnung mit dem Überweisungscode nicht sinnvoll.

Überweisungen für Routineuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen, langfristige Kontrolluntersuchungen oder Bagatellerkrankungen, bzw., wenn der Patient schon einen Facharzttermin vereinbart hat, sollen nicht mit dem Überweisungscode gekennzeichnet werden.

Eine Vermittlung an einen Wunscharzt (z.B. den bisher behandelnden Facharzt) oder zu einem Wunschtermin wird nicht erfolgen können.  
Somit bleiben ggf. bestehende Arzt-/Patientenbeziehungen unberücksichtigt.

**Darum nochmals: Nutzen Sie die Möglichkeit der A und B Überweisung! Der Überweisungscode ist die zweitbeste Variante!**

Mit kollegialen Grüßen



Stefan Andrusch

Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen – Anhalt e. V.

**Termine: Thementage im März**

-jeweils mit einem IHF-zertifizierten Vortag

**02.03.16 Dessau**

**09.03.16 Halberstadt**

**16.03.16 Stendal**

Programme und weitere Termininformationen unter: [www.haev-san.de](http://www.haev-san.de)

**Bitte vormerken:**

**26. Hausärztetag Wernigerode: 25.11.-27.11.2016** (1. Advent)

Harzer Kultur & Kongresshotel Wernigerode, Pfarrstr. 41, 38855 Wernigerode

**Auf Verbandsebene brauchen wir Ihre Mitarbeit!**

**Werden Sie Mitglied – stärken Sie Ihre Interessenvertretung!!!!**

**HAUSÄRZTEVERBAND**

Sachsen-Anhalt e. V.

